Anlage 3: Datenschutz-Hinweis

1 DATENSCHUTZHINWEIS

"Hinweise zum Datenschutz: Sie* möchten die Corona-Warn-App ("App") des Robert Koch-Instituts ("RKI") zum Abruf Ihres Testergebnisses eines Antigentests verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von der Teststelle an das Serversystem des RKI übermittelt wird.

Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem die Teststelle Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren Code, auf einem hierfür bestimmten Server des RKI ablegt. Der Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie können die Anzeige des Testergebnisses jedoch für sich durch Angabe Ihres Namens, Vornamens und Geburtsdatums personalisieren lassen.

Der Code wird aus Ihrem Vor- und Nachnamen, Ihrem Geburtsdatum, der Kennzeichnung des Tests in der Teststelle, dem Zeitpunkt der Probenentnahme und einer Zufallszahl (namentlicher Testnachweis) oder dem Zeitpunkt der Probenentnahme und einer Zufallszahl (nicht-namentliche Anzeige) gebildet. Die Bildung des Codes erfolgt, indem die vorgenannten Daten so miteinander verrechnet werden, dass ein Zurückrechnen der Daten aus dem Code nicht mehr möglich ist.

Sie erhalten den pseudonymen Code in Form eines QR-Codes, den Sie in der App scannen können. Alternativ können Sie den pseudonymen Code auch als Internetverweis erhalten ("App Link"), der von der App geöffnet und verarbeitet werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht.

Damit Ihr Testergebnis in Ihrer App angezeigt werden kann, muss es zuvor an das Serversystem des RKI übermittelt werden. Wenn Sie damit einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber den Mitarbeitern der Teststelle. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Ihr Testergebnis auf dem Server nicht anhand Ihres Namens, sondern nur über Ihre App aufgefunden werden kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den »Datenschutzhinweisen« der Corona-Warn-App des RKI.

Sie können sich zusätzlich ein offizielles COVID-Testzertifikat der EU ausstellen lassen. Damit können Sie in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einen Testnachweis erbringen (z.B. für Auslandsreisen). Das COVID-Testzertifikat enthält einen QR-Code, den Sie bei einer prüfenden Stelle vorzeigen und scannen lassen können. Der QR-Code

enthält Daten zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum), Informationen zum Test (Krankheit, Art des Tests, Produkt, Hersteller), Informationen zur Testdurchführung (Datum und Uhrzeit des Tests, Ort an dem sich das Testzentrum befindet), Ihr Testergebnis sowie eine eindeutige Kennung des Testzertifikats und die elektronische Signatur des RKI. Diese Daten werden in der Teststelle und beim RKI verarbeitet und anschließend auf Ihrem Mobiltelefon in der Corona-Warn-App gespeichert.

Die elektronische Signatur dient zum Schutz vor Fälschungen und wird bei der Erstellung des Zertifikats vom RKI erzeugt. Bei der Signatur handelt es sich um eine besondere Form der Verschlüsselung, die wie eine elektronische Unterschrift des RKI funktioniert und sicherstellt, dass es sich um ein offiziell vom RKI erstelltes digitales Dokument handelt. Auf den Serversystemen des RKI werden dabei nur ein Hashwert der vorgenannten Daten und die Testzertifikatskennung im Klartext verarbeitet, ansonsten sind die Daten verschlüsselt.

Sie erhalten das Testzertifikat nur, wenn Sie dies möchten. (Rechtsgrundlage ist Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i.V.m § 22 Abs. 7 lfSG bzw. Art. 3 Abs. 2 DCC-VO (VO (EU) 2021/953)."

*Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.

2 EINWILLIGUNGSTEXTE

a) Einwilligung zur pseudonymisierten Übermittlung (Nicht-namentliche Anzeige):

"Das Einverständnis des Getesteten zum Übermitteln des Testergebnisses und des pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI zum Zweck des Ergebnisabrufs in der Corona-Warn-App wurde erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Testergebnis in der App hierbei nicht als namentlicher Testnachweis verwendet werden kann. Dem Getesteten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt. "

alternativ:

"Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zum Übermitteln meines Testergebnisses und meines pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI, damit ich mein Testergebnis mit der Corona-Warn-App abrufen kann. Das Testergebnis in der App kann hierbei nicht als namentlicher Testnachweis verwendet werden. Mir wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt. "

B) Einwilligung zur personalisierten Übermittlung (namentlicher Testnachweis):

"Das Einverständnis des Getesteten zum Übermitteln des Testergebnisses und des pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI zum Zweck des Ergebnisabrufs in der Corona-Warn-App wurde erteilt. Der Getestete willigte außerdem in die Übermittlung von Name und Geburtsdatum an die App zur Anzeige des Testergebnisses in der App als namentlicher Testnachweis ein. Dem Getesteten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt."

alternativ:

"Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zum Übermitteln des Testergebnisses und meines pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI, damit ich mein Testergebnis mit der Corona-Warn-App abrufen kann. Ich willige außerdem in die Übermittlung meines Namens und Geburtsdatums an die App ein, damit mein Testergebnis in der App als namentlicher Testnachweis angezeigt werden kann. Mir wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt."